

Anlage A zur V/0516/2022

Kurzüberblick

Bei allen Neuplanungen von Straßen-, Brücken- und Kanalbaumaßnahmen des Amtes für Mobilität und Tiefbau werden standardmäßig alle Belange der Barrierefreiheit (barrierefreie Haltestellen, getrennte Querungen, Blindensignalgeber an Ampelanlagen, ...) beachtet und kostenneutral umgesetzt. Alle Planungen werden mit dem Sprecher der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt, teilweise erfolgen auch Vorstellungen von Projekten in den jeweiligen Sitzungen der Arbeitsgruppe.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgen.
Die Teilziele lauten „Steigerung der Verkehrssicherheit“ und „Verbesserung der Barrierefreiheit“

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz: Die aus dem Fußverkehrs-Checks 2021 abgeleitete Standards für sehende und sehbehinderte Fußgänger an Lichtsignalanlagen in Münster sowie die allgemeinen Planungsgrundsätze zur Fußgänger-Signalisierung der Stadt Münster dienen als Grundlage für eine umweltschonende Fußverkehrsplanung und Stärkung des Umweltverbundes.